



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für das Bauvorhaben "Ausbau der Bergstraße und Instandsetzung der Stützmauer in Zittau"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2020	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	22.10.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	02.12.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsKomHVO
Bereits gefasste Beschlüsse	230/2018 011/2020
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200 / 785120
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sanierung Stützmauer und Ausbau Bergstraße Maßnahme-Nr.: 54103 13002

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	2.176.550 €	1.046.940 €	0
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0	0	62.300 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0	0	0
Erträge	1.712.425 €	874.925 €	0

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Baumaßnahme „Ausbau der Bergstraße und Instandsetzung der Stützmauer in Zittau“ wurde mit einer Investitionssumme von 2.176.550,00 € geplant.

Bereits bei der Teilbaumaßnahme „Stützmauer“ sind Mehrkosten in Höhe von ca. 100.000 € angefallen, die hauptsächlich auf folgende Umstände zurückzuführen sind:

- Änderung der Ausführungsart der erforderlichen Absturzsicherung auf der Mauerkrone entsprechend der Arbeitsschutzvorschriften für die Bauwerksunterhaltung – ca. 60.000 €.
- Stabilisierung der Scharnhorststraße nach einer unvorhergesehenen Hangrutschung während der Bauausführung – ca. 40.000 €.

Die Finanzierung erfolgte zunächst aus den straßenanteiligen Baukosten.

Auch bei der Teilbaumaßnahme „Straßenbau“ kommt es zu Mehrkosten in Höhe von ca. 250.000 €. Diese begründen sich aus folgenden Umständen:

- ein um 8 % höheres Ausschreibungsergebnis im Straßenbau – ca. 70.000 €
- Mehrkosten aufgrund von nicht vorhersehbaren Mehrmengen bei der Baufeldfreimachung (Gehölzentfernungen an der Bahnböschung für Gehweganbau), Ersatzpflanzungen (im Verhältnis 1:1 Fällung/Ersatzpflanzung) sowie Kontrollprüfungen – ca. 30.000 €.
- aufgrund der mangelhaften Tragfähigkeit des Untergrundes ergeben sich Mehrmengen bei Aushub, Entsorgung sowie Bodeneinbau zur Planumsverbesserung im Straßenbau – ca. 70.000 €.
- Wegen ungenügender Standfestigkeit der Bahnböschung ist für den geplanten Gehweganbau im oberen Bereich eine Verlängerung der Winkelstützwand um ca. 80 m erforderlich – ca. 80.000 €.

Der finanzielle Mehrbedarf beträgt insgesamt ca. 350.000 €. Das entspricht einer Kostensteigerung von rund 15 %. Diese Mehrkosten sind zur fachgerechten Erbringung der Bauleistung unabwendbar und insgesamt auch vertretbar und angemessen. Zur Senkung des Kostenanteiles für die Stadt Zittau ist bereits eine Nachförderung in Höhe von 135.400€ beantragt und bewilligt. Ein weiterer Antrag über 168.000 € ist eingereicht, jedoch noch nicht beschieden. Von den Mehrkosten trägt die Stadt Zittau im Idealfall einen Eigenanteil in Höhe von 46.600 €.

Zur Deckung der Mehrkosten im Haushaltsjahr 2020 wird eine Finanzierung aus der Baumaßnahme 5410415001 Ersatzneubau Brücke Karlstraße vorgeschlagen, da sich diese Maßnahme aufgrund des derzeitigen Planungsstandes verschiebt und nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2020 begonnen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen für das Bauvorhaben „Ausbau der Bergstraße und Instandsetzung der Stützmauer in Zittau“:

im Investitionshaushalt

Produktkonto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Saldo
54100.785120	Ausbau Bergstraße / Stützmauer	696.940 €	1.046.940 €	+ 350.000 €
54100.681000	Fördermittel	571.525 €	874.925 €	+ 303.400 €
54100.785120	Brücke Karlstraße	1.895.550 €	1.848.950 €	- 46.600 €